

Berner Bund

28.7 IX. 1916

61

Nationalrat

Sitzung vom 28. Sept. — Vorsit: Arthur Engster
Es wird fortgesetzt die Behandlung der Vor-
lage über

die Kriegsteuerungszulagen

Man steht bei Ziffer 1 des ersten Artikels.
Die Kommission (Referenten Scheurer und
Mermoud) beantragt, folgende Zulagen zu ge-
währen: 1. Für das Jahr 1917: a) an Ver-
heiratete: sofern ihre Besoldung Fr. 2500 nicht
erreicht, Fr. 150, überdies Fr. 25 für jedes
Kind; sofern ihre Besoldung Fr. 2500 und
mehr beträgt, aber Fr. 3400 nicht erreicht,
Fr. 125, überdies Fr. 25 für jedes Kind; so-
fern ihre Besoldung Fr. 3400 und mehr be-
trägt, aber Fr. 4000 nicht erreicht, für jedes
Kind Fr. 25. Für die Zulage fallen nur die
Kinder unter sechzehn Jahren in Betracht, die
im Haushalt leben oder anderweitig unterge-
bracht sind oder unterhalten werden; b) an
Verwitwete und Geschiedene, die einen eigenen
Haushalt führen, gleichviel wie an die Ver-
heirateten; c) an Ledige, deren Besoldung
Fr. 3400 nicht erreicht und die erwerbsunfähig
Eltern, Großeltern oder Geschwister nachweisen
sich dauernd unterhalten, Fr. 100.

Frei und Graber beantragen, für die Jahre 1916 und 1917 folgende Zulagen einzurichten: a) an Verheiratete: bei einem Gehalt von Fr. 1400—1600 Fr. 200; 1601—1800 " 185;

an Bergeitare.			
ehalt von Fr.	1400—1600	Fr.	200;
"	1601—1900	"	185;
"	1901—2200	"	170;
"	2201—2500	"	155;
"	2501—2800	"	140;
"	2801—3100	"	125;
"	3101—3400	"	110;
"	3401—4000	"	—

sowie Nr. 25 für jedes Kind.

In Betracht fallen Kinder unter 16 Jahren, die im Haushalt leben oder anderweitig untergebracht sind oder unterhalten werden; b) nach Kommissionsvorlage; o) an Ledige bis und mit Fr. 1800 Gehalt Fr. 50, sowie an Ledige bis und mit Fr. 3400 Gehalt, die nachweislich Angehörige zu unterstüzen haben, Fr. 100.

Fr. 100.
Ein Antrag Müller (Bern) wünscht die
Höchstgrenze der für die Zulage in Betracht
fallenden Kinder von 16 auf 18 Jahre hinauf-
zu erheben.
11 (Zürich Ina.) beantragt im Falle

Schenkel (Zürich, soz.) beantragt im Falle der Annahme des Mehrheitsantrages des "M. beworben" unter lit. c zu streichen.

Wont „dauernd“ unter hi. o zu freuen.
Eugster-Züsi (soz.) unterstützt die von
Frei-Grabner vorgelegte Skala mit Rücksicht
auf den Ausfall, den das Personal durch die

beurtheilte Erwähnung des ersten vertragl. Vertrages von Gt. 150 erthat. S. m. Leibniz höchstes Blüthe von Gt. 150 erthat. S. m. Leibniz

Gallerie mit einer großartigen Sammlung alter und moderner Gemälde, vornehmlich aus Italien, Frankreich und Spanien.

Die legale Insgesamt nur eine gewisse Anzahl der Gesetze ist in der Rechtsprechung berücksichtigt worden.

Gliederung bei Belebensgesetzen und
Gliederung im Staatenrecht erläutert. Da-
her ist das Gesetz von 11,3 Millionen Tran-
saktionen besser, während die Mindestan-
zahl insgesamt nur eine Menge ausmache.

Gittermaa der Belebungserscheinungen und